

Informationen zu Anerkennung Zeugnisbewertung ausländischer Hochschulabschlüsse

Anerkennungsmöglichkeiten

Die Zeugnisbewertung ermöglicht es Arbeitgebern in Deutschland Ihren im Ausland erworbenen Hochschulabschluss besser einzuschätzen. Mit einer Zeugnisbewertung können sich Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbessern.

Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bei der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK). Sie ist eine vergleichende Einstufung, keine Anerkennung. Die Zeugnisbewertung nennt den Abschluss im deutschen Bildungssystem, mit dem Ihr ausländischer Abschluss vergleichbar ist. Zudem informiert sie darüber, ob die Zugangsvoraussetzungen für ein weiterführendes Studium erfüllt sind und erläutert die Rechtsgrundlagen der akademischen Gradführung. Aus dem Bescheid ergeben sich keine Rechtsansprüche.

Zeugnisbewertungen werden nur für abgeschlossene ausländische Hochschulausbildungen ausgestellt. Für nicht abgeschlossene Hochschulausbildungen und Ausbildungen, die nicht dem Hochschulbereich zugeordnet werden, stellt die ZAB keine Bescheinigungen aus.

Vor der Beantragung sollte Folgendes beachtet werden.

- Die Bewertung ist kostenpflichtig (200 Euro für die erste Bescheinigung, je 100 Euro für alle weiteren Bescheinigungen, wenn mehr als eine Qualifikation bewertet werden soll).
- Die ZAB bewertet keine Abschlüsse, die kein akademisches Niveau dokumentieren und auf folgender Liste stehen.
www.kmk.org/fileadmin/pdf/ZAB/Zeugnisbewertungen/Nicht_bewertete_Abschluesse.pdf
- Bevor Sie einen Antrag auf Zeugnisbewertung stellen, sollten Sie prüfen, ob Ihre Hochschule im Herkunftsland anerkannt ist bzw. der Studiengang akkreditiert ist. Dies können Sie in der Datenbank anabin (www.anabin.kmk.org) selbst tun. Ihre Hochschule muss den Status H+ haben.

Unter folgender Adresse finden Sie das Formular für die Antragstellung.

www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen/antrag-zeugnisbewertung.html

Sie finden den Link am Ende der Webseite. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und online abgeschickt werden. Bitte füllen Sie den Antrag erst aus, wenn Sie alle notwendigen Dokumente zusammen haben. Danach können Sie den Antrag ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den einzureichenden Dokumenten per Post an die ZAB schicken:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Postfach 2240
53012 Bonn

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei.

In amtlich beglaubigter Kopie:

- die originalsprachige Abschlussurkunde der zu bewertenden Hochschulqualifikation mit Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium
- das Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form (sofern ausgestellt)

Sollten Ihre Dokumente nicht in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch ausgestellt sein, fügen Sie bitte, ebenfalls in beglaubigter Kopie, eine deutsche Übersetzung bei. Übersetzungen müssen von einem öffentlich bestellten Übersetzer (aus In- oder Ausland) erstellt werden (www.justiz-dolmetscher.de). Wenn für die zu bewertende Hochschulqualifikation zwei Originalurkunden in verschiedenen Sprachen ausgestellt wurden (z.B. Chinesisch/Englisch, Ungarisch/Deutsch oder Arabisch/Französisch), reichen Sie bitte beide Urkunden ein.

In einfacher Kopie:

- die originalsprachigen Abschlussurkunden der im Antrag unter „Angaben zur Vorbildung“ genannten Qualifikationen mit der jeweiligen Fächer- und Notenübersicht (Schulabschlusszeugnis, das in Ihrem Heimatland den Zugang zur Hochschule ermöglicht und ggfs. vorhergehende Studienabschlüsse), Hinweis: Eine Übersetzung dieser Dokumente ist NICHT erforderlich.
- ihr Ausweisdokument (Pass oder Personalausweis)
- im Falle einer Namensänderung, ein offizieller Nachweis
- Belege für Gründe, wenn Sie sich mit einer Echtheitsüberprüfung Ihrer Dokumente durch die ZAB nicht einverstanden erklären können (vgl. Hinweis 10 im Antragsformular)

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Sichthüllen. Die eingereichten Unterlagen werden mit der Zeugnisbewertung zurückgesendet.

Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit etwa drei Monate.

Wichtig: Wenn Sie die Zeugnisbewertung für die Beantragung einer Blue Card benötigen, kreuzen Sie dies bitte im Vorformular an. In diesem Fall erfolgt eine beschleunigte Bearbeitung.

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater der Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT).
www.iq-thueringen.de/iq-beratung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung

Reglementierte Berufe in Deutschland bzw. Thüringen

* Zum Zweck der Übersichtlichkeit werden die Berufsbezeichnungen im Folgenden allein in männlicher Form dargestellt.

Bundesrechtlich reglementierte Berufe

- Akademische Heilberufe: Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendpsychotherapeut
- Steuer- und Wirtschaftsberater: Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Gesundheitsfachberufe: Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Hebammen und Entbindungspfleger, Masseur und medizinischer Bademeister, Physiotherapeut, Orthoptist, pharmazeutisch-technischer Assistent, Podologe, Rettungsassistent, Logopäde, Ergotherapeut, Diätassistent, Technische Assistenten in der Medizin, Altenpfleger
- Rechtsberufe: Rechtsanwalt, Notar, Rechtspfleger, juristischer Vorbereitungsdienst, Patentanwalt
- Meister im zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A der Handwerksordnung: www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a_195.html)
- Beamte
- Fahrlehrer, Sachverständige und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, Kraftfahrzeugprüfingenieure
- Tierzüchter, Besamungsbeauftragte, Hufbeschlagschmiede, Pflanzenschutzsachverständige
- Bewacher, Sprengstofffachkundige, Versicherungsvermittler und -berater

Landesrechtlich reglementierte Berufe (Freistaat Thüringen)

- Gesundheitsberufe: Facharztbezeichnungen, Fachzahnarztbezeichnungen, Fachapothekerbezeichnungen, Fachtierarztbezeichnungen, Gesundheits- und Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelfer
- pädagogischer Bereich: Lehrer, Erzieher, Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Heilpädagoge, Heilerzieher
- im technischen Bereich: Berufsbezeichnung Ingenieur, Eintragung in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste (Architekt, Innenarchitekt, Stadtplaner, Garten- und Landschaftsarchitekt)
- staatlich anerkannte Übersetzer, staatlich anerkannte Dolmetscher
- Lebensmittelchemiker

Quellen: Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), eigene Recherche des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft (BWTW) e.V., Träger der IBAT Ost * Tel: 03641 637592 * Fax: 03641 637599 * E-Mail: ibat.ost.jena@bwtw.de

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. (BWTW) versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Das BWTW übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierende direkte Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht bzw. nur nach ausdrücklichem Wunsch.

15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:

